

Standard Life Versicherung
bAV-Service
Lyoner Str. 15
60528 Frankfurt/Main

Schneller geht's per E-Mail: unterschrieben und eingescannt an bav-service@standardlife.de

Direktversicherung: Bezugsrechtsänderung im Todesfall

Für pauschalbesteuerte Direktversicherungen (nach § 40b EStG a. F.) mit Beginn vor dem 01.01.2005

Versicherungsschein-Nr.: _____
Versicherungsnehmer: _____
Versicherte Person: _____

Die versicherte Person ist aus der auf ihr Leben genommenen Versicherung für den Todesfall unwiderruflich bezugsberechtigt. Im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Versichertem wird für den Todesfall folgendes Bezugsrecht widerrufen bestellt:

die nachfolgend namentlich bezeichnete Person/en

Vorname, Name, Geburtsdatum, gegebenenfalls Verwandtschaftsgrad

Vorname, Name, Geburtsdatum, gegebenenfalls Verwandtschaftsgrad

Vorname, Name, Geburtsdatum, gegebenenfalls Verwandtschaftsgrad

oder

in der Rangfolge der Ziffern unter Ausschluss der jeweils nachfolgenden Berechtigten:

1. der überlebende Ehegatte
2. die ehelichen und ihnen gesetzlich gleichgestellten Kinder zu gleichen Teilen als Gesamtgläubiger nach § 428 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
3. die Eltern als Gesamtgläubiger nach § 428 (BGB)
4. die weiteren gesetzlichen Erben des Versicherten als Gesamtgläubiger nach § 428 (BGB)

Das geänderte Bezugsrecht wird mit Eingang bei Standard Life wirksam.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

www.standardlife.de

Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC
Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Telefon: 0800 2214747 (kostenfrei), kundenservice@standardlife.de